

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVC Design GmbH

## 1. Geltung

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die Bestellung von Waren oder Dienstleistungen der AVC Design GmbH (im Folgenden AVC genannt) schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer ein. Als dann brauchen die AGB nicht bei jeder weiteren Bestellung neu übernommen zu werden. Sie gelten als Bestandteil jedes weiteren Vertrages.

1.2 AVC behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen treten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung in Kraft.

## 2. Offerten, Auftrag, Preise

2.1 Nur schriftliche bestätigte Aufträge und Nebenabreden sind verbindlich. Offerten erfolgen freibleibend der Liefermöglichkeiten und Preisgestaltung.

2.2 Die Annullierung von Bestellungen bzw. der Rücktritt vom Vertrag mit der AVC ist nicht möglich.

2.3 Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preislisten. Änderungen, auch ohne Vorankündigung, bleiben vorbehalten.

2.4 Die den Offerten beiliegenden Dokumentationsunterlagen wie Zeichnungen, Designentwürfe, Prototypen, etc. bleiben Eigentum der AVC und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden.

2.5 Mündliche Abreden haben nur Gültigkeit, sofern sie schriftlich bestätigt worden sind.

2.6 Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die AVC nach Erhalt der Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat. Die Auftragsbestätigung ist massgebend für die Bestimmung von Umfang und Ausführung der Vertragsleistungen.

## 3. Lieferung, Lieferfristen

3.1 Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen, quantitativen und technischen Details, sowie dem Erhalt der allfälligen Anzahlung.

3.2 Die Liefertermine sind nicht verbindlich. Wir bemühen uns die Liefertermine einzuhalten, ohne jedoch für diese zu garantieren. Lieferungsverzögerungen führen in keinem Fall zu direkten oder indirekten Ersatzansprüchen Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag seitens des Käufers zu.

3.3 Mehrkosten für Expressgut oder Luftfracht werden in jedem Fall gesondert verrechnet.

3.4 Die notwendigen Hilfskräfte und -geräte für das Abladen, wie Kran, Baulift, Podeste usw. sind nach unseren Angaben auf Kosten des Kunden bereitzustellen.

3.5 Bei Teillieferungen oder bauseits veranlasste Montageunterbrechungen erfolgt ein Preisaufschlag.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Falls nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der AVC netto zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

4.2 Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 50% bei Auftragserteilung, Rest bei Lieferung, respektive Fertigstellung. Es können von uns jedoch auch à conto Zahlungen verlangt werden.

4.3 Die Rechnungsbeträge sind bar und spesenfrei ohne Abzüge, Skonti usw. zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind die in Rechnung gestellten Beträge ohne weitere Ankündigung zur Zahlung fällig.

4.4 Bei Zahlungsverzug sind 10 % Verzugszins p.A. sowie sämtliche Inkassospesen zu bezahlen. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Pflicht zu vertragsgemässer Zahlung nicht berührt.

4.5 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, von allen oder einzelnen noch bestehenden Aufträgen zurückzutreten und unsere geleisteten Aufwendungen sowie den entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.

4.6 Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso fälliger Zahlungen inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.

4.7 Forderungen des Käufers oder Gegenansprüche, auch wenn sie aus dem gleichen Vertrag herrühren, dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der AVC verrechnet werden.

## 5. Garantie, Haftung

5.1 AVC gewährt eine Garantie von 2 Jahren ab erfolgter Lieferung. Innerhalb dieser Zeit werden fehlerhafte Produkte, deren Mängel nachweislich auf Material-, Ausführungs- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, ersetzt. Für die einem regelmässigen Verschleiss unterliegenden Komponenten wie Leuchtmittel, Vorschaltgeräte usw. haften wir ausschliesslich in dem Rahmen, wie er uns vom jeweiligen Hersteller zugestanden wird.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bzw. die Montagearbeiten sofort nach Ablieferung bzw. Montage zu prüfen. Es wird ein Abnahmeprotokoll durch den Kunden und den Monteur erstellt. Rügen sind innert 10 Tagen schriftlich anzubringen.

5.3 Die AVC hat das Recht, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben. Jede weitere Garantieleistung, insbesondere ein Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz ist ausgeschlossen.

5.4 Jede die Garantieleistung übersteigende vertragliche oder ausservertragliche Haftung, insbesondere diejenige für so genannte Folgeschäden oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Artikel 199 OR bleibt vorbehalten.

5.5 Wir gewähren keinerlei Ersatz für Schäden, die auf unsachgemässe Manipulation oder auf Reparaturversuche Dritter zurückzuführen sind.

5.6 Baugarantien im Sinne von Bank und Versicherungsgarantien werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und gegen Entschädigung ausgehändigt

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der AVC. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes an seinem Wohnsitz/Sitz.

6.2 Der Käufer trifft geeignete Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der AVC weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

## 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Soweit die vorliegenden AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts unter Ausschluss allfälliger anwendbarer Staatsverträge.

7.2 Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

7.3 Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt. Der Käufer verpflichtet sich bereits jetzt und im Voraus, im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel eine Ersatzklausel zu akzeptieren, die derjenigen die wegfällt am nächsten kommt und mit schweizerischem Recht einher geht.

7.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schopfheim.

Steinen, Mai 2009